

An die Mitglieder unserer Bekenntnisgemeinden im Rheinland.

=====

Liebe Brüder und Schwestern !

Es ist schon mehrfach in unseren Veröffentlichungen darauf hingewiesen worden, daß wir für die Durchführung der Aufgabe unserer Freien Evangelischen Synode im Rheinland grösserer Geldmittel bedürfen, weiterhin dann auch für die Arbeit der Bekenntnissynode der ganzen Deutschen Evangelischen Kirche, deren Unkosten wir natürlich vom Rheinland aus auch zum bestimmten Teil bestreiten. Präses D. Koch hat den Vorschlag gemacht, daß ein jeder, dem es irgend möglich ist, freiwillig 10% von der Summe, die er pflichtmäßig als Kirchensteuer zahlt, an die Kasse der Bekenntnissynode seiner Provinz einsenden möge.

Bisher haben regelmäßige Geldbeiträge für die Freie Evangelische Synode im Rheinland nur die Pfarrer geleistet. Von den mehreren tausend Mark Beiträgen, die sie als Glieder ihrer Pfarrbruderschaft eingezahlt haben, sind zunächst die Unkosten der Arbeit bestritten worden. Das kann natürlich so nicht bleiben. Wir wissen, daß opferbereite Glieder unserer Bekenntnisgemeinden schon längere Zeit warten auf eine Aufforderung, ihren Beitrag für unsere Sache zu bezahlen. Diese Bitte wird heute hiermit an Sie alle gerichtet. Warum gerade jetzt ?

Die beiden anderen Quellen, aus denen bisher uns einige Mittel zuflossen, der Überschuss aus dem Schriftenvertrieb und von Kollekten bei Bekenntnisversammlungen, fließen in letzter Zeit wegen des bekannten Versammlungsverbotens spärlicher. Auf der andern Seite erwachsen uns jetzt gerade grössere Aufgaben.

Das rheinische Kirchenregiment geht scharf vor gegen die Hilfsprediger und Vikare, die sich solidarisch erklärt haben mit den drei Vikaren, die aus Gewissensgründen im Gehorsam gegen Gott gegen das jetzige Reichskirchenregiment Einspruch erhoben haben und darum von der Verwendung im Kirchendienst ausgeschlossen worden sind. Täglich erhalten wir Nachricht von Hilfspredigern und Kandidaten, die aus ihrer Stelle mit sofortiger Wirkung entlassen, die von der weiteren Verwendung im Kirchendienst ausgeschlossen und von der Zulassung zum 2. theologischen Examen zurückgewiesen werden. Dabei wird zum Teil allein schon die Zugehörigkeit zur Bruderschaft rheinischer Hilfsprediger und Vikare, d.h. zur Freien Evangelischen Synode im Rheinland, als Begründung für solche Maßregelung angeführt.

Der Bruderrat der Freien Synode hat sich nach ernstesten Beratungen mit klarem Beschluß hinter die so bedrohten jungen Amtsbrüder gestellt und ihnen versprochen, ihnen von der Freien Synode aus Arbeit zu geben und ihnen die Möglichkeit für die vorgeschriebene Ausbildung und auch für die Ablegung des 1. und 2. theologischen Examens zu schaffen. Viele Pfarrer haben sich unter eigenen Opfern dazu bereiterklärt, Vikare und Hilfsprediger bei sich aufzunehmen. Die Gemeinden sind bereit, sie in die Arbeit einzustellen. Ein Prüfungsamt zur Abnahme der beiden theologischen Prüfungen ist beschlossen worden.

Bitte wenden !

Jedem ist klar, daß zu der Durchführung dieser jetzt uns zunächst vor den Füßen liegenden Aufgabe wir grössere Geldmittel benötigen, da bei derartiger Entlassung von Hilfspredigern auch der Zuschuß zu deren Gehalt oder das ganze Gehalt vom Konsistorium gestrichen wird, die Gemeinden aber zum Teil nicht imstande sind, das Gehalt ganz von sich aus aufzubringen. Da werden wir Zuschüsse leisten müssen. Auch das Prüfungsamt und die abzuhaltenden Prüfungen bereiten Unkosten. Man begründet auf der anderen Seite seine Hoffnung auf ein Nachgeben der Vikare und Hilfsprediger schon jetzt mit dem voraussichtlichen Mangel an Geldmitteln der Freien Synode.

Und dazu kommt noch der stets weitergehende Kampf, die Unkosten der Geschäftsstelle, der Reisen und Sitzungen und anderes.

Wir können den Gliedern unserer Bekenntnisgemeinden nur dies eine versprechen, daß wir mit den uns anvertrauten Geldern so sparsam wie möglich umgehen werden. Welche weiteren Aufgaben und daraus entstehenden Auslagen sich ergeben werden, wissen wir selbst nicht.

Wir alle haben das Werk im Glauben angefasst, im Gehorsam gegen Gottes Ruf und in der Treue gegen das Erbe unserer Väter in der rheinischen Kirche. Wir können und wollen nichts zu tun haben mit einem Bistum Köln-Aachen. Wir lehnen hier in dem Gebiet der presbyterial-synodalen Ordnung die Herrschaft und Willkür einiger weniger Kirchenfürsten ab.

So stellt, liebe Brüder und Schwestern, dem Bruderrat der Freien Evangelischen Synode die Mittel zur Verfügung, den Kampf, der uns verordnet ist, den wir nicht gesucht haben, dem wir uns aber auch nicht entziehen werden, im Vertrauen auf den Herrn, unseren Gott, durchzuführen. Für alle Gaben, die kleinen wie die großen, sind wir von Herzen dankbar. Alle Einsendungen sind zu richten auf das

Postscheckkonto Essen 36796 ,

Herrn August Mitze, Düsseldorf, Rosenstrasse 39.

Auch sind die Pfarrer und Vorsteher der örtlichen Bekenntnisgemeinden zur Vermittlung der Gaben bereit.

Der Arbeitsausschuß des Bruderrates der
Freien Evangelischen Synode im Rheinland :

(gez.) Pastor D. Humburg, W.-Barmen.

Pastor Held, Essen.

Pastor Lic. Dr. Beckmann, Düsseldorf.

Kirchmeister Fabrikant Frowein, W.-Barmen.

Ältester Rechtsanwalt Dr. Dr. Heinemann, Essen.

" Kaufmann August Mitze, Düsseldorf.